

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);
Antrag der Gemeinde Maihingen auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen
Erlaubnis gemäß § 15 WHG für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem
Gewerbegebiet „An der Gänstränke“ in die Mauch, auf dem Grundstück Fl.Nr. 360/3 der
Gemarkung Maihingen**

B e k a n n t m a c h u n g:

Die Gemeinde Maihingen hat das Gewerbegebiet „An der Gänstränke“ im Abwassertrennsystem erschlossen.

Gesammeltes Regenwasser wird im Regenwasserkanal der Mauch zugeführt.

Die bisherige Erlaubnis erteilt mit Bescheid des Landratsamts Donau-Ries vom 04.08.1994 war bis zum 31.12.2012 gültig.

Mit Schreiben vom 08.11.2018 und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen beantragte die Gemeinde Maihingen beim Landratsamt Donau-Ries die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die oben genannte Einleitung von Niederschlagswasser in die Mauch.

Das Vorhaben der Gemeinde Maihingen beinhaltet **Gewässerbenutzungen** im Sinne des § 9 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der

- **gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „An der Gänstränke“ in die Mauch und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde gemäß Art. 69 Abs. 2 BayWG der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.81, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitmengen und Einleitstellen auszugehen:

Bezeichnung der Einleitungen:

Bezeichnung der Einleitung	Gemarkung	Flurnummer	Benutztes Gewässer
Regenwasserkanal Gewerbegebiet „An der Gänstränke“	Maihingen	360/3	Mauch

Umfang der Einleitungen:

Bezeichnung der Einleitung	Maximal möglicher Abfluss (l/s)
Regenwasserkanal Gewerbegebiet „An der Gänstränke“	300

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen in der Zeit von 30.01.2019 bis 28.02.2019

(1 Monat)

In der VG Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein, Zimmer 2, während der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis spätestens

2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **14.03.2019**, bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,

3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.**

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden,

4. die **Zustellung der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.**